

Freie Marktwirtschaft	Soziale Marktwirtschaft
Der Staat greift überhaupt nicht in das Wirtschaftsgeschehen ein. Er hat lediglich Überwachungsfunktionen (Nachtwächterstaat)	Der Staat greift in das Wirtschaftsgeschehen ein, um den Wohlstand und die soziale Sicherheit breiter Schichten zu gewährleisten (Sozialstaat)
Die Entscheidung darüber, was und wie viel produziert wird, liegt ausschließlich bei den Unternehmen (Produktionsfreiheit, Gewerbefreiheit)	Grundsätzlich besteht Gewerbefreiheit, nicht jedoch für Gewerbebetriebe, die die Gesundheit oder die Sicherheit der Bevölkerung gefährden können
Die Entscheidung darüber, was und wie viel gekauft wird, liegt ausschließlich bei den Konsumenten (Konsumfreiheit)	Grundsätzlich besteht Konsumfreiheit, nicht jedoch bei gesundheitsgefährdeten Konsumgütern (z.B. Rauschgifte)
Es bleibt den Unternehmen und den Haushalten überlassen, ob und wie viel sie importieren und exportieren wollen (uneingeschränkter Freihandel)	Grundsätzlich besteht Freihandel und freie Austauschbarkeit der Währungen. Eingriffe in den Außenhandel sind aus konjunkturpolitischen oder anderen Gründen erlaubt und erwünscht (z.B. Freigabe der Wechselkurse, Verbot des Waffenhandels mit kriegsgefährdeten Gebieten usw.)
Die Ausgestaltung der Verträge (Kauf- Miet-, Pacht-, Kartellverträge usw.) wird den Vertragsparteien überlassen (Vertragsfreiheit)	Eingeschränkte Vertragsfreiheit durch Verbot des Wuchers, der Ausnutzung der Notlage eines anderen, Kartellgesetzgebung, Missbrauchsaufsicht, Fusionskontrolle usw.
Das Privateigentum an den Produktionsmitteln ist gewährleistet	Grundsätzlich steht das Eigentum unter dem Schutz des Staates, Staatseigentum an Produktionsmitteln ist möglich oder erwünscht (z.B. um Arbeitsplätze zu sichern)
Freie Berufswahl, Arbeitsplatzwahl und Freizügigkeit müssen garantiert sein	Grundsätzlich bestehen freie Berufswahl, Arbeitsplatzwahl und Freizügigkeit. Um Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt abzuschwächen, sind staatliche indirekte Lenkungsmaßnahmen erwünscht. (Stellenvermittlung durch Arbeitsämter, Berufsberatung, Bildungspolitik)
Die Verteilung des Nationaleinkommens ist das Ergebnis der Marktprozesse	Der Staat nimmt eine Einkommensumverteilung mit dem Ziel einer „gerechten Einkommensverteilung“ vor, u.a. durch prozentual höhere Besteuerung der mittleren und höheren Einkommen, Wohngeld für niedrigere Einkommensschichten, Arbeitslosenunterstützung und/oder -fürsorge
Bildung ist Privatsache	Bildung ist grundsätzlich die Aufgabe des Staates. Jeder soll gemäß seinen Fähigkeiten und Neigungen die gleichen Bildungschancen haben (Chancengleichheit). Der Staat stellt die Mittel für die Bildungseinrichtungen zur Verfügung. Die sozial Schwächeren erhalten Beihilfen